

Ansprechpartner sind u.a. in:

Gevelsberg/Breckerfeld/Sprockhövel/
Ennepetal:
Frau Klaus Tel.: 02332/558995

Witten:
Frau Simon Tel.: 02302/64450
Frau Drögehorn Tel.: 02302/2033472
Frau Lukas Tel.: 02302/12241

Hattingen:
Frau Becker Tel.: 02324/67434
Frau Killisch Tel.: 02324/74988

Wetter/Herdecke:
Frau Horn Tel.: 0163/2006192

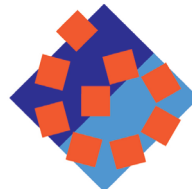
Schwelm
Rainer Logé Tel.: 02336/12839



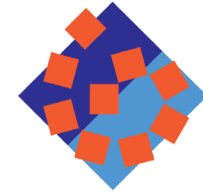
Herausgeber:
Veterinäramt
Ennepe-Ruhr-Kreis
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Ansprechpartner:
Anne Schrey 02336/932484
Dr. Bettina Buck 02336/932419
Email: vet.amt@en-kreis.de
Internet: www.en-kreis.de

Stand: Januar 2017



Ennepe-Ruhr-Kreis



Ennepe-Ruhr-Kreis

Die neue Katzenschutzverordnung

(gültig ab 1.1.2017)



Foto: Michael Schwandt
(Katzenschutz Hattingen e.V.)

Helfen Sie mit!
Durch die Kastration und Kennzeichnung von
Freigängerkatzen leisten Sie einen wertvollen
Beitrag zum Tierschutz.



Warum muss ich meine Freigängerkatze kastrieren lassen?

In der Regel waren auch die verwilderten Katzen einmal Hauskatzen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis werden bereits mehrere Hundert dieser verwilderten Katzen durch lokale Tierschutzvereine kastriert. Doch die Zahl dieser Tiere steigt dennoch weiter an. Durch die steigenden Zahlen an verwilderten Katzen werden vermehrt Krankheitserreger unter den Katzen verbreitet und es kommt zu Futtermangelsituationen. Etwa 20% der aufgegriffenen Tiere müssen aufgrund von Krankheiten und Mangelzuständen eingeschläfert werden.

Durch verwilderte Katzenpopulationen geraten auch Tierheime an ihre Grenzen. Das kann für Katzen, die aus anderen Gründen einen Tierheimplatz benötigen, bedeuten, dass diese nicht mehr aufgenommen werden können.



Warum muss ich meine Katze kennzeichnen lassen?

Wenn eine Hauskatze von einer Tierschutzorganisation aufgegriffen wird, führt die Kennzeichnung und Registrierung dazu, dass der Halter schnellstmöglich ermittelt und das Tier zurückgegeben werden kann. Sowohl die

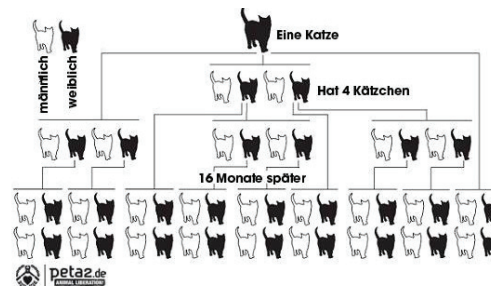
Kennzeichnung per Mikrochip, als auch die Kennzeichnung per Ohrtätowierung können angewandt werden. Um den Tierhaltern Gelegenheit hierzu zu geben, gilt bezüglich der Kennzeichnungs- und Kastrierungspflicht eine Übergangsfrist bis zum 01.04.2017.

Die Daten werden bei der Organisation TASSO e.V. registriert.

Was genau kommt nun auf Katzenhalter zu?

Wie wichtig der Einsatz der Tierschützer ist, zeigt folgende Rechnung: Katzen haben durchschnittlich zwei Würfe mit insgesamt - vorsichtig gerechnet - vier Welpen pro Wurf. Dieser Nachwuchs ist nach fünf bis acht Monaten ebenfalls geschlechtsreif. Werden in einem Jahr folglich 200 verwilderte Katzen nicht kastriert, bekommen sie 800 Welpen, davon gut die Hälfte weibliche Tiere. Ein Jahr später sorgen folglich 600 Katzen für 2.400 Welpen.

Deswegen ist es so wichtig, dass Katzen kastriert werden



Daher müssen alle Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu verhindern.

Von Vorteil ist hierbei auch, dass kastrierte Katzen den Risiken, die durch Geschlechtskrankheiten und Revierkämpfe ausgelöst werden, deutlich weniger ausgesetzt sind.

Auch wer herrenlose Katzen nur füttert, trägt Verantwortung!

Auch derjenige, der regelmäßig Katzen auf seinem Grundstück füttert, ist für diese Tiere verantwortlich. Dies betrifft auch die tierärztliche Versorgung und die notwendige Kastration der Katzen. Die Tierschutzvereine sind hierbei behilflich und beraten Sie gerne.

